



Grundsätze für den Fernunterricht an der Werkrealschule des BSBZ im Schuljahr 2020/2021

Stand 26.11.2020

Die Grundsätze für den Fernunterricht gelten für Corona bedingte Schließungen oder Quarantänezeiten und nicht für „normale“ Krankheitsfälle.

Grundlagen laut Vorgabe des Kultusministeriums

- Die Nichtteilnahme am Fernunterricht wird einer Nichtteilnahme am Präsenzunterricht gleichgestellt.
- Alle Fächer werden im Fernunterricht abgedeckt.
- Es findet eine regelmäßige Kommunikation zwischen Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schüler) statt.
- Die Dokumentation des Lernstoffs erfolgt im Tagebuch/Wochenbuch.
- Mündliche Leistungsfeststellungen sind auch im Fernunterricht möglich, Inhalte aus dem Fernunterricht können in Präsenz schriftlich abgefragt werden.

Szenario 1 : Ganze Klasse im Fernunterricht

„Die Lernenden und Lehrenden sind zu den Unterrichtsstunden gemäß Stundenplan erreichbar“
(Grundsätze für den Fernunterricht des Kultusministeriums).

Der **Start in die Woche** erfolgt am **Montag**. Ebenfalls erfolgt am Montag zu einem vom Klassenlehrer festgelegten geeigneten Zeitpunkt **eine Videokonferenz** seitens der Klassenleitung. Alle SuS haben daran teilzunehmen. Im Laufe der Woche wird vom Klassenlehrer/Klassenlehrerin **bei Bedarf** eine **zweite Videokonferenz** anberaumt. Im Falle einer längeren Dauer des Fernunterrichts (über 2 Wochen) wird in jeder Woche zusätzlich je eine Videokonferenz in den Hauptfächern anberaumt.

Alle Lehrerinnen und Lehrer stellen die Aufgaben ihres Unterrichtsfaches (Umfang = Wochenstundenzahl) **spätestens zu Beginn der Unterrichtsstunde** laut Stundenplan zur Verfügung.

Um die Aufgaben zu stellen benutzen wir nach Möglichkeit das **Tool „Aufgaben“ auf Iserv**. Ergänzend kann auch ein Hol- und Bringangebot organisiert werden. Arbeitsergebnisse von Schülerinnen und

Schülern sollen, falls die Datei nicht direkt digital bearbeitet werden kann, durch ein Foto (Smartphone), hochgeladen werden.

Zur Strukturierung der Schultage stellt die Klassenleitung als täglich wiederkehrende Aufgabe (lässt sich einstellen) eine Rückmeldung zwischen 8.00 Uhr und 8.30 Uhr ein, um die tägliche Anwesenheit auf iServ im Auge zu behalten. **Nach zwei zusammenhängenden Tagen ohne Rückmeldung sollte ein Anruf erfolgen.** Die zeitliche Abfolge des täglichen Stundenplans muss von den Schülerinnen und Schülern nicht genau eingehalten werden. Jedoch sollten sie sich beim Abarbeiten der Aufgaben an den Fächern im Stundenplan orientieren.

Lösungen für die gestellten Aufgaben sollten nach Ablauf der Abgabefrist **in geeigneter Form** zur Verfügung gestellt werden.

Um im Notfall einen sinnvollen Fernlernunterricht zu ermöglichen, nehmen die Schülerinnen und Schüler ab den Herbstferien täglich die Bücher der Hauptfächer mit nach Hause!

Szenario 2: Einzelne Schüler im Fernunterricht (coronabedingt)

Falls lediglich **einzelne Schüler und Schülerinnen** im Fernunterricht lernen, wird an der Werkrealschule **ein/e Tutor/Tutorin** die Aufgabe der **Aufgabenkoordination** bzw. Kontaktpflege (Videokonferenz, Telefon) übernehmen. **Die Aufgaben werden von den jeweiligen Fachlehrern erstellt und zur Verfügung gestellt.**